Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 69 (1978)

Zur Geschichte des „Groß-Schrotter"-Hofes

Von OTHMAR PICKL

Der 1975/76 im Österreichischen Freilichtmuseum in Stübing von Viktor Pöttler neu aufgebaute „Groß-Schrotter" stammt aus dem Bergland westlich von Graz. Dort – an der Südgrenze der KG Eggartsberg – im mittleren Södingtal, stand dieses uralte Rauchstubenhaus neben dem Gehöft „Finster" auf dem Kamm einer langgestreckten Rückfallkuppe, die im Osten vom Södingbach und im Norden und Süden von zwei tief eingeschnittenen Gräben begrenzt wird (vgl. Skizze). Der Hof unterstand der Herrschaft des Zisterzienserklosters Rein bei Gratwein und trug die Urbarnummer „Rein 759".[1] Da uns im Klosterarchiv glücklicherweise eine fast geschlossene Reihe von Grundbüchern, Stiftsregistern und Urbaren bis zurück ins 14. Jh. zur Verfügung steht, ist es möglich, die Geschichte des „Schrotter"-Hofes" von der Gegenwart bis ins 14. Jh. zurückzuverfolgen.

Den Hausnamen „Groß-Schrotter" erhielt der Hof erst vor ca. 140 Jahren, um ihn von dem auf dem westlich gegenüberliegenden Hang gelegenen Hof „Klein-Schrotter" zu unterscheiden, dessen Gründe 1837 vom „Schrotter"-Grund abgetrennt wurden.[2] Wir wollen unseren Hof jedoch in der Folge „Schrotter" nennen, wie er in den Urbaren und Grundbüchern stets genannt wird.

Das fruchtbare Södingtal, über dem der „Schrotter" in beherrschender Lage stand, gehört zweifellos zu den ältesten Kulturlandschaften unserer Heimat. Das beweisen unter anderem zahlreiche Römersteine an den Pfarrkirchen zu Stallhofen und Geistthal, die zum Großteil gewiß in den genannten Orten oder in ihrer unmittelbaren Umgebung gefunden worden sein dürften.[3] Solch alten Kulturboden finden wir im Mittelalter meist im Besitz der vornehmsten hochfreien Geschlechter oder der Krone. So war auch das oberste Södingtal bis hinüber in den Übelbachgraben bis ins 12. Jh. Königsgut. Am 7. Juli 1146 schenkte König Konrad III. dieses Reichsgut zwischen dem Übel- und Södingbach und jenseits dieses Flusses bis zur Wasserscheide den Reiner Zisterziensern.[4] Die Schenkung umfaßte die späteren Klosterämter Silberberg, Untere und Obere Stübing, Geistthal, „Hardekk" (= Södingberg) und Södingtal,

---

[1] Stiftsarchiv Rein (= Sti R) Rektifikationsurbar aus dem Jahr 1758. Steierm. Landesarchiv Graz (= LRA), Grundbuch Alte Reiche (GbAR), Nr. 5831, fol. 33.

[2] Ebd. Urb. Nr. 759b = Klein-Schrotter.

[3] E. Weber, Die römerzeitl. Inschriften der Steiermark, Veröffentl. der Historischen Landeskommission f. Stmk. Bd. 35/1969, Nr. 295–302 (Geistthal) und Nr. 309–311 (Stallhofen).

[4] MG DD9 hrsg. von F. Hausmann; n. 153.

denen im wesentlichen die heutigen Katastralgemeinden Großstübing, Gschnaidt, St. Pankrazen, Kleinalpe, Geistthal, Sonnleiten, Eggartsberg und Södingberg entsprechen.[5]

Nach den Angaben des ältesten Urbars des Klosters Rein aus dem Jahr 1395 umfaßten die Gehöfte „Schrotter" und „Finster" eine halbe der insgesamt 12½ Großhufen des Amtes Södingtal (Convallis Söding).[6] Um 1146, als König Konrad III. das Übel- und Södingtal an das Kloster Rein schenkte, scheint jede dieser Großhufen jeweils einer bäuerlichen Wirtschaft entsprochen zu haben. Wir erblicken jedenfalls in den Großhufen einen Beweis dafür, daß das Södingtal um 1146 bereits – wenn auch nur schütter – besiedelt gewesen ist. Offenbar hat um 1146 auch im „Schroet", wie der Ried um den „Schrotter" genannt wurde, bereits eine Hufe existiert. Das aber könnte nur das Gehöft „Schrotter" gewesen sein, das seinen Namen von der Lage „im Schroet" herleitet; der unmittelbar benachbarte Hof „Finster" ist offenbar jünger und verdankt seinen Hausnamen einem Besitzer des 15. Jh.[7]

Das Wort „Schrott" bedeutet soviel wie „abgestockte Fläche".[8] Demnach wurden die Flächen und Hänge des „Schrotterkogels", wie er noch heute genannt wird, offenbar durch Abstockung des darauf stehenden Waldes urbar gemacht und das im so entstandenen „Schroet" errichtete Gehöft danach „Schrotter" benannt. Bezeichnenderweise wurde der Hof auf der Höhe der Rückfallkuppe erbaut, was für ein hohes Alter spricht. In der Regel wurden nämlich im bergigen Rodungsland die ältesten und größten Höfe auf den Höhenrücken oder -flächen angelegt und die Rodung bergabwärts vorangetrieben.[9] Die jüngeren und kleineren Gehöfte entstanden – wie dies auch rund um den Doppelhof „Schrotter"/„Finster" der Fall war – an den Rändern der Rodungsinsel, d. h. meist unten in den Gräben. Die Errichtung der beiden Gehöfte „Schrotter" und „Finster" auf der Hochfläche des Schrotterkogels wurde übrigens durch zwei Quellen erleichtert, die dort zutage treten, sich in zwei Tümpeln sammeln und das notwendige Wasser liefern.

Wie schon erwähnt, war das Södingtal um 1146 bereits dünn besiedelt. Dafür spricht u. a. die Tatsache, daß sogar von diesem ziemlich abseits gelegenen Reichsgut dennoch verschiedene Güter bereits vor 1146 vergeben worden waren. Es sind dies jene Bauernhöfe des oberen Södingtales, die sich später im Besitz der Herrschaften Alt-Kainach, Greisenegg und Althofen befinden. Sie müssen bereits an die Vorbesitzer dieser Grundherrschaften gekommen sein, bevor das restliche Reichsgut 1146 geschlossen an das Kloster Rein kam. Die Reiner Zisterzienser haben nämlich keine Güter dieses Schenkungsgebietes

[5] O. Pickl, Wirtschaftsgeschichte des Klosters Rein im Mittelalter, Phil. Diss. Graz 1950, S. 14.

[6] Sti R Urbar D von 1395, fol. 18', Nachtrag: „Oswald ym Schröt de 1 quartali" und „Jans Vinster et Ulreich ym Schröt de 1 quartali".

[7] Ebd. „Jans Vinster" und im Urbar von ca. 1460 fol. 51 „Erhart Vinster in Schrot von 2 hueben".

[8] Grimms Deutsches Wörterbuch, Bd. IX/2, Spalte 1773f.

[9] O. Lamprecht, Die Besiedlung des Remschnikberglandes, ZdHV 47/1957, S. 20–27.

veräußert oder weitergegeben. Ein solcher Fremdbesitz ragt vom obersten Kainachtal über die Wasserscheide herüber bis zum Schrotterkogel in den geschlossenen Besitzblock der Reiner Zisterzienser herein. Es sind dies die Gründe des Gehöftes „Rieger" und „Mitterecker", die 1823 der Grundherrschaft Greisenegg unterstanden und zur Katastralgemeinde Hochtregist gehören.[10] In dieser Katastralgemeinde Hochtregist besaß das Kloster Rein kein einziges Bauerngut. Das bedeutet, daß das Gebiet der nachmaligen Katastralgemeinde Hochtregist schon vor 1146 durch Schenkung aus dem Reichsgut im Södingtal ausgeschieden worden sein muß. Die Grenzziehung gegen das Södingtal bzw. den Besitz der Reiner Zisterzienser zu erfolgte offenbar entlang der Grenzen von damals bereits bestehenden Bauernhöfen. Da die zum Doppelhof „Schrotter"/„Finster" gehörigen Gründe hier zugleich die Grenze des Herrschaftsbereiches von Rein gegen das Herrschaftsgebiet von Greisenegg bildeten, dürfen wir auch daraus den Schluß ziehen, daß 1146 „im Schrot" bereits ein Bauernhof bestanden hatte, dessen Besitzgrenzen gleichzeitig die Herrschaftsgrenze des Reiner Besitzkomplexes gegen die Güter der späteren Herrschaft Greisenegg bildeten.

Im Laufe des 12. Jh. stieg die Bevölkerungszahl in ganz Europa und wohl auch in unserer Heimat sprunghaft an.[11] Neuer Lebensraum mußte durch verstärkte Rodungstätigkeit gewonnen werden. Daher wurde seit dem Beginn des 13. Jh., unter der Leitung der Reiner Zisterzienser, auch die intensivere Rodung und Besiedlung des Södingtales in Angriff genommen. Man ging dabei meist so vor, daß die noch ungerodeten Flächen der einzelnen Großhufen von den darauf bereits bestehenden Bauernhöfen aus urbar gemacht wurden. Die schwierige und zusätzliche Aufgabe der Gewinnung bzw. Schaffung neuer landwirtschaftlicher Nutzflächen war im Bergland allerdings durch eine bäuerliche Familie allein nicht zu bewerkstelligen; sie war nur durch das Zusammenwirken von zwei oder sogar drei Bauernfamilien auf ein und demselben Besitzgut zufriedenstellend zu lösen. Aus diesem Grund verlieh man seit der 2. Hälfte des 13. Jh. auf jüngerem Rodungsland einen Bauernhof an zwei oder mehrere Bauern zu „gemeinsamer Hand". Solche Besitzgemeinschaften an einem bäuerlichen Zinsgut bezeichnete man als „Gemeinerschaften", die einzelnen Bauern als „Gemeiner" („communis").[12] Waren durch die Rodungstätigkeit entsprechend große Flächen der Landwirtschaft nutzbar gemacht, wurden die ursprünglich „zu gemeinsamer Hand" besessenen Güter geteilt und bildeten fortan, jedes für sich, eine eigene bäuerliche Wirtschaft.

Auf diese Weise entstand neben dem Schrotter offenbar das Gehöft Finster. Die Baulichkeiten des Doppelhofes „Schrotter"/„Finster" liegen nämlich, ob-

[10] LRA Graz, Franziszeischer Kataster (= FK) Nr. 125, Hochtregist.

[11] Man schätzt, daß die Bevölkerung Europas von 48 Millionen um 1100 auf 73 Millionen um 1300 anstieg. F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick. 1952.

[12] F. Tremel, Die Anfänge der Gemeinerschaften in den Ostalpen, in: VSWG 33/1940, S. 175ff.

wohl im Einzelhofsiedlungsgebiet gelegen, unmittelbar nebeneinander, ziemlich genau in der Mitte des Riedes „im Schrott“ (vgl. Skizze!).

Dem Namen und auch seiner Lage nach zu schließen war „Schrotter“ der ältere, „Finster“ der durch Abspaltung gebildete jüngere Bauernhof. Nach den Angaben des sogenannten Reiner Kastenbuches von ca. 1370 lagen um 1350 „am Schröt“ zwei bäuerliche Zinsgüter, die beide von Gemeinerschaften bewirtschaftet wurden. Einen Hof besaßen „Gundacher am Schröt“ und dessen Gemeiner.[13] Das ist die älteste urkundliche Nennung der beiden Gehöfte „Schrotter“ und „Finster“. Aus dem Urbar 1395 erfahren wir, daß diese beiden Gehöfte den Umfang von zwei Viertelhufen hatten. Auf einer dieser Viertelhufen saßen um 1370 der oben erwähnte Gundacher und die Witwe seines Bruders („Gundacher et relicta fratris sui“), auf der anderen Jensel Wagner und sein Gemeiner („communis suus“) Peter.[14] Der Umstand, daß beide Zinsgüter auch um 1370 noch zu „gemeinsamer Hand“ besessen wurden, läßt uns vermuten, daß damals die Rodungstätigkeit noch im Gange war. Außer diesen beiden Gütern lagen „im Schröt“ aber auch noch eine Hofstätte („area“), die ein gewisser Siber, und eine Achtelhufe, die Jensel Lercher innehatte. Wir hören auch von einer Mühle „im Schröt“ mit dazugehörigem Besitz,[15] die wahrscheinlich am sogenannten „Schrotterbach“ lag, der den Schrotterkogel im Westen und Süden begrenzt. Im Zuge der Rodungstätigkeit des 13./14. Jh. waren also neben dem Urhof „im Schröt“ vier neue bäuerliche Besitzungen entstanden, auf denen zumindest eine, zum Teil aber sogar zwei bäuerliche Familien lebten.[16] Die Besiedlung war also entsprechend der starken Bevölkerungszunahme recht dicht geworden. Das aber änderte sich schlagartig, als von 1348 bis etwa 1385 mehrere verheerende Pestepidemien über Europa hinweggingen und die Bevölkerung um etwa ein Drittel reduzierten. Als Folge des „Großen Sterbens“ – wie die Zeitgenossen die Pest bezeichneten – verödeten viele Gehöfte; sei es, daß ihre Bewohner von der Pest dahingerafft wurden, sei es, daß die Überlebenden in die gleichfalls entvölkerten Städte abwanderten, wo sich

[13] Sti R Kastenbuch von ca. 1370 fol. 23': „Gundacher am Schröt et communis suus.“

[14] Ebd. „Peter am Schroet et communis.“

[15] Sti R Urbar D fol. 18': Nachtrag beim Zinsgut Siber „Oswald ym Schöt de area“; Nachtrag bei Jensel Lercher „Oswald ym Schröt“; aus den Abgaben ergibt sich, daß es sich hiebei um eine Achtelhufe handelt.
Das Urbar D wurde um 1395 nach älteren Vorlagen, darunter nach einem Register des Abtes Seifried (1349–1376), angelegt. Daher konnten die Namen jener Besitzer, welche die einzelnen Zinsgüter um 1395 tatsächlich innehatten, später nur in Form von Nachträgen eingefügt werden. Der ursprüngliche Text des Urbars D spiegelt daher Verhältnisse wider, die um 1370/80 herrschten, bevor die Folgen der Pest sich voll ausgewirkt hatten. Die durch die Pest bewirkten Besitzveränderungen bzw. Besitzzusammenballungen wurden nachträglich vermerkt. Vgl. dazu O. Pickl wie Anm. 18.

[16] Zwei Familien lebten auf jenen beiden Viertelhufen „im Schrot“, die um 1395 Gundaker und die Witwe seines Bruders (= Gehöft „Schrotter“) und Jans Vinster und Ulrich im Schröt (= Gehöft „Finster“) innehatten.

ihnen bessere Möglichkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges boten als auf dem flachen Land.[17]

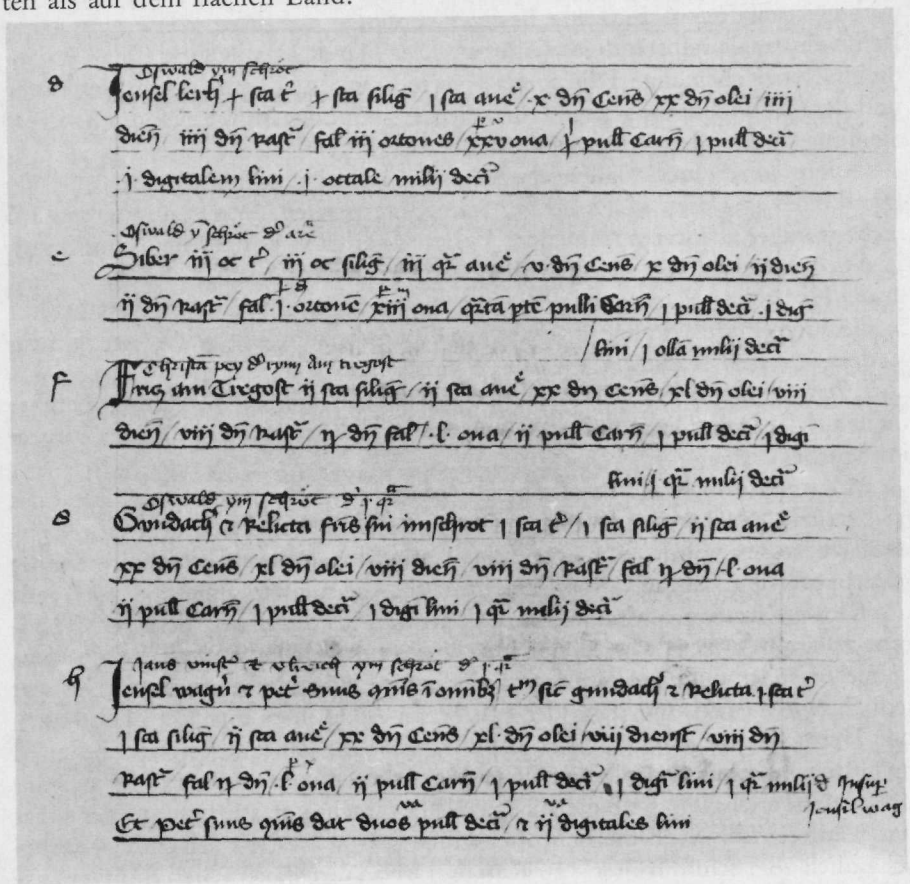

Das Urbar D (von 1395) des Zisterzienserklosters Rein zählt auf Folio 18' die „im Schrott“ gelegenen bäuerlichen Güter, Besitzer und Abgaben im einzelnen auf. Der Text des Urbars D beruht auf älteren Aufzeichnungen, die den Besitzverhältnissen um 1360/70 entsprochen haben dürften. Die Nachträge über den Zeilen nennen uns die Besitzer von ca. 1395 und die Größe des Zinsgutes. Danach besaßen:

d = Jensel Lercher eine Achtelhufe; sie befand sich um 1395 (laut Nachtrag über der Zeile) im Besitz des Oswald ym Schröt.

e = Siber eine Hofstatt, die um 1395 auch Oswald ym Schröt gehörte;

g = Gundacher und die Witwe seines Bruders eine Viertelhufe „im Schrot“, die um 1395 Oswald ym Schröt besaß. Oswald ym Schröt vereinigte demnach um 1395 eine Achtel-, eine Viertelhufe und eine Hofstatt „ym Schröt“ in seiner Hand. Daraus entstand um 1460 die Realität „Schrotter“.

h = Jensel Wagner und sein Gemeiner namens Peter eine Viertelhufe; dieses bäuerliche Gut wurde um 1395 von Jans Vinster und Ulreich ym Schröt zu gemeinsamer Hand besessen. Es entspricht dem späteren Gehöft „Finster“.

[17] O. Pickl, Die Ursachen der sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche des 14./15. Jh., in: Zeitschrift des Histor. Vereins für Stmk. (= ZdHV), Sonderband 14/1967, S. 16–32.

Die Grundherren, in unserem Fall die Zisterziensermönche des Klosters Rein, mußten froh sein, wenn sich Bauern fanden, welche die verödeten Güter mitbewirtschafteten. Einzelne Besitzer vereinten auf diese Weise eine ganze Reihe einstmals selbständiger Güter in ihrer Hand. Das bewirkte, daß im Södingtal zwei ehemalige Dörfer glatt verschwanden: das zwischen Stallhofen und dem Münichhof gelegene Dorf „Seding" und das im Bereich der heutigen Siedlung Södingberg gelegene Dorf „Hardekk".[18]

Auch „im Schröt" läßt sich eine solche Besitzzusammenballung in der Hand eines gewissen „Oswald ym Schröt" feststellen. Er vereinigte um 1395 nicht weniger als drei verschiedene Besitzeinheiten in seiner Hand; und zwar:
1. die Achtelhufe, die zuvor Jensel Lercher besessen hatte,
2. die Hofstätte, die ursprünglich ein gewisser Siber innehatte, und schließlich
3. die Viertelhufe „im Schröt", auf der Gundaker und die Witwe seines Bruders gesessen waren (= Gehöft „Schrotter", BP 56).[19]

„Oswald ym Schröt" konnte jedoch die Achtelhufe des Jensel Lercher nicht auf die Dauer halten; um 1460 war sie bereits im Besitz des Erhart Vinster im Schrot.

„Oswald im Schröt" besaß damals außer der Hube „im Schrott" bloß das „Siber-Erb".[20] Der Ausdruck „Erb" zeigt uns, daß dieses Zinsgut zu Erbrecht besessen wurde, d. h. von seinen bäuerlichen Besitzern an ihre Kinder vererbt werden konnte. Ursprünglich hatten die meisten Bauern – auch jene des Klosters Rein im Södingtal – ihre Güter bloß zu „Freistift" besessen. Theoretisch konnten diese bäuerlichen Holden von der Grundherrschaft jedes Jahr „abgestiftet" und ihr Besitz einem anderen Holden verliehen werden. Das war jedoch in der Praxis nur dann der Fall, wenn die Holden ihre Verpflichtungen der Herrschaft gegenüber nicht erfüllten oder ihr Zinsgut veröden ließen.[21] Spätestens seitdem als Folge der Pest des 14. Jh. die Arbeitskräfte rar geworden waren, erlangten die Bauern bessere Besitzrechte: das Erbrecht oder sogar das Kaufrecht.[22] Auch die Schrotter-Hube war spätestens seit 1572 – wahrscheinlich aber schon früher – zu Kaufrecht an ihre bäuerlichen Besitzer ausgegeben.[23] Das bedeutete für diese natürlich einen Anreiz, die Gründe möglichst gut zu bewirtschaften sowie größere und bessere Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu errichten. Jede Verbesserung kam ja ihnen und ihren Erben zugute und brachte ihnen im Falle eines Verkaufes einen höheren Kaufpreis.

[18] O. Pickl, Das Dorf „Seding" des Klosters Rein, in: Blätter für Heimatkunde (= BlfHK), 32. Jg./1958, S. 111–123.

[19] Sti R Urbar D fol. 18'. Der Name „Oswald ym Schröt" erscheint jeweils als Nachtrag über den betreffenden Zinsgütern.

[20] Sti R Urbar von ca. 1460 fol. 51'.

[21] F. Tremel, Die bäuerlichen Besitzrechte und Besitzverhältnisse, in: ZdHV, Sonderband 7/1963, S. 18–24.

[22] F. Tremel ebd. Auch die Schrotter-Realität konnte um 1380 bereits vererbt werden, wie die Besitznachfolge der Schwägerin des Besitzers Gundacker beweist.

[23] Sti R Urbar von 1572 fol. 46, „Larencz Schratter hat khaufrecht über die Schratter-Hueben." Vgl. dazu G. Pferschy – H. Purkarthofer, Das Kauf- und Erbrecht in der Stmk., in: Atlas zur Geschichte des steir. Bauerntums, Hrsg. F. Posch, Graz 1976, Karte 19.

Das waren zweifellos auch im Falle der Schrotter-Hube die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung des geräumigen Rauchstubenhauses, das vermutlich im 17. Jh. erbaut worden ist. Die Gewißheit, von „ihrem" Hof nicht willkürlich vertrieben werden zu können, erklärt auch die enge Verbundenheit unserer alpenländischen Bauern mit „ihrem" Besitztum. Obgleich sie ihren Besitz bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848 nicht als Eigentum besaßen, so stand ihnen doch das volle Nutzungs- und Veräußerungsrecht daran zu.[24]

In den österreichischen Alpenländern war nämlich als Folge der Pestepidemien des 14. Jh. die Leibeigenschaft im Laufe des 15. Jh. verschwunden. Der durch die Pest verursachte Mangel an bäuerlichen Untertanen hatte geradezu zwangsläufig eine Besserung der rechtlichen Stellung der Bauern bewirkt. Wenn die Grundherren Bauern für ihre durch die Pest verödeten Güter gewinnen wollten, mußten sie ihnen einfach bessere Besitzrechte zugestehen und auch die persönliche Abhängigkeit lockern. Die bäuerlichen Besitzer blieben dadurch zwar weiterhin Untertanen, aber die Untertänigkeit haftete nicht mehr an der Person, sondern am Gut. Die Bauern schuldeten ihren Grundherren für den Nutzgenuß der ihnen überlassenen Realitäten zwar festgesetzte Abgaben und Dienste (Zins und Robot), aber sie waren keine rechtlosen Leibeigenen.[25]

Es scheint, daß die Bauern im Bereich des Zisterzienserklosters Rein seit dem Ausgang des Mittelalters unter besonders günstigen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen lebten. Offenbar traf hier das alte Sprichwort zu „Unter dem Krummstab ist gut leben", d. h., unter einer geistlichen Grundherrschaft haben es die Bauern gut. Die dem Kloster Rein untertänigen Bauern konnten ihre im 14./15. Jh. erlangten Zugeständnisse jedenfalls bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahr 1848 voll wahren.[26]

Besitzstand und Besitzer der „Schrotter-Hube"

Wie wir gehört haben, bestand der Besitz des „Oswald im Schrot" 1460 aus einem Mansus und aus dem „Siber-Erb". 1542 waren diese beiden Zinsgüter in der Hand des Lorenz Schrotter bereits zu einer neuen Besitzeinheit, der „Schrotter-Hueben" verschmolzen. Seit damals erscheint die „Schrotter-Hube" stets als erstes Bauerngut im „Amt Seding" der Reiner Verwaltungsorganisation. In der Gültschätzung von 1542 wird der Wert der Schrotter-Hube und der damit verbundenen Grundstücke mit 40 Pfund beziffert; zwei Weingärten, die gleichfalls zum Besitz gehörten, hatten einen Wert von 30 Pfund. Auch der Viehstand war beachtlich und wurde mit 48 Pfund 40 Kr berechnet. Somit betrug der Schätzwert der Schrotter-Hueben und ihres Viehstandes ins-

[24] F. Tremel wie Anm. 21, besonders S. 22ff., und F. Posch, Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, Graz 1976.

[25] F. Posch (Hrsg.), Das Bauerntum in der Steiermark, ZdHV Sonderband 7/1963.

[26] O. Pickl wie Anm. 5.

gesamt 118 Pfund und 40 Kr.[27] Damit gehörte Lorenz Schrotter auf der Schrotter-Hube – wie eine Vergleich mit anderen Landesteilen zeigt – zu den wohlhabendsten Bauern der damaligen Steiermark.[28]

Der Besitzstand des „Schrotter" hatte offenbar schon im 16. Jh. etwa jenen Umfang erreicht, der uns für den Ausgang des 18. Jhs. bezeugt ist. Unter anderem umfaßte der Besitz 1542 – wie schon erwähnt – auch zwei Weingärten. Sie dürften dem Weingarten „am Kogel" im Amt Raas entsprechen, der uns im 18. Jh. als fester Bestandteil des Hofes begegnet.[29] Unter Urban Schratter war auch ein Weingarten im Michlbach beim Hof, wurde jedoch um 1745 von Urban Schratter jun. verkauft.[30]

Genauere Angaben über die Größe des Besitzes und der einzelnen Kulturgattungen haben wir erst aus der Zeit ab 1770/80. Nach dem alten Grundbuch des Klosters Rein gehörten zum „Schrotter" 23 Joch Acker, 20 Joch Wiese und 44 Joch Wald, insgesamt also 87 Joch (= 50 ha).[31] Anscheinend aber waren die Gründe tatsächlich sogar etwas größer, denn nach den genaueren Vermessungen des Franziszeischen Katasters von 1823/24 umfaßten die zum Schrotter gehörigen Grundflächen 95 Joch. Davon lagen 54 Joch am Schrotterkogel, d. h. in der KG Eggartsberg, die restlichen 41 Joch westlich des Schrotterbaches in der KG Södingberg.[32] (Vgl. Skizze!) Der Grundbesitz lag als geschlossener „Scheibengrund" rund um die Schrotterhube, die zu den größten Höfen der Gegend gehörte und als „Ganzbauer" bezeichnet wird.[33] Der Wert des

Lageplan der Gehöfte „Schrotter" und „Finster" und der dazugehörigen Gründe in den Katastralgemeinden Eggartsberg und Södingberg (nach dem Franziszeischen Kataster von 1824).
BP 52
BP 53 zu „Finster" gehörige Keuschen.
BP 54 zu „Schrotter" gehöriges Wohn- und Wirtschaftsgebäude; vielleicht an Stelle der einstigen „Siber-Hofstatt"?
BP 55 „Grieskeusche"; zu „Schrotter".
BP 58 und 59 der KG Södingberg: „Klein-Schrotter".

[27] LA Graz, Gültschätzung von 1542 Bd. 45/Heft 650 fol. 22. Der Wert der benachbarten „Finster"-Hube und einer dazugehörigen Öde betrug demgegenüber bloß 30 Pfund, jener des Viehstandes 44½ Pfund. Der Gesamtwert der „Finster"-Realität belief sich somit 1542 bloß auf 74½ Pfund.

[28] Von 1671 bäuerlichen Besitzungen der Gültschätzung von 1542, die einer unserer Untersuchungen zugrunde gelegt wurden (O. Pickl, Arbeitskräfte und Viehbesatz sowie Vermögensverhältnisse Steiermärk. Bauernhöfe im 16. Jh., in: Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 70/1974, Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, S. 143–170), weisen nur 16 oder 1 Prozent einen höheren Gesamtwert auf!

[29] GS 1542 wie Anm. 27. In Verlaßabhandlungen von 1709 und vom 18. Sept. 1749 (LRA Graz, GbAR 2686 fol. 199') wurde der zu „Schrotter" gehörige „Weingart am Kogel im Amt Raas" auf 288 Gulden geschätzt.

[30] Ebd. Verlaß von 1749 IX 18.

[31] LRA Graz, GbAR 5831 fol. 33 ff.

[32] LRA Graz, FK 40 Eggartsberg; LRA Graz, FK 364 Södingberg.

[33] Vereinzelt allerdings wird die „Schrotter"-Realität im FK auch als „Halbbauer" bezeichnet.

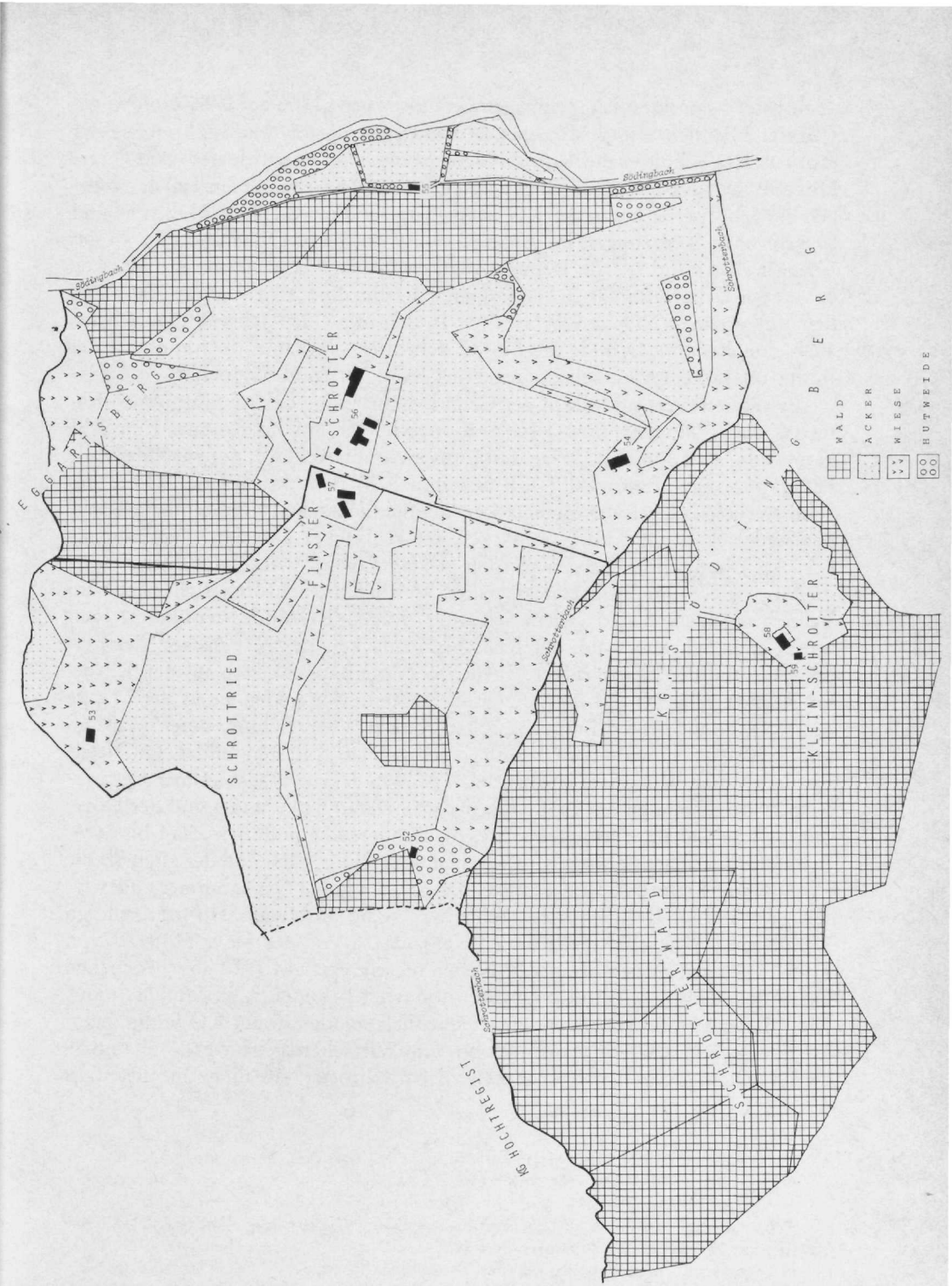

„Schrotter" samt der dazugehörigen Gründe wurde 1806 auf 1750 Gulden geschätzt; anläßlich seiner öffentlichen Versteigerung im Jahr 1825 wurde der Hof von Eva Schratter um 1626 Gulden ersteigert; 1849 wurde der verkleinerte Hof abermals auf 1750 Gulden geschätzt.[34] 1837 war nämlich ein Teil der westlich des Schrotterbaches in der KG Södingberg rund um die Bauparzellen 58 und 59 gelegenen Besitzungen im Ausmaß von 9 Joch 820 Quadratklafter an das Ehepaar Anna und Joseph Reiter verkauft worden. Dieser Besitz erhielt, weil er von der Urbarnummer 759 abgespalten wurde, die Urbarnummer 759 b und den Vulgonamen „Klein-Schrotter".[35] In den folgenden Jahrzehnten wurden auch einige andere Gründe des „Groß-Schrotter" verkauft, doch umfaßte der Besitz im Jahre 1971 noch immer 31,64 ha, d. h. rund 50 Joch.[36]

Erwähnenswert sind die in der Grundbeschreibung des Josephinischen Katasters von 1789 genannten Flurnamen, weil sie uns interessante Einblicke vermitteln. Am Södingbach lag das „Pulverstampf-Ackerl"; der anschließende Hang war von „Rainwald" (GP 567 und 578) bedeckt; auf der Höhe des Schrotterkogels lagen der Bichelacker, der Schluchtacker, der Sonnhalmacker, der Stadelacker, der Krautgartenacker, der Holzacker und der Schatthalmakker. An Wiesen und Weiden werden genannt: die Seewiese, die Futterwiese, die Mooswiese und die Greitackerwiese. Westlich des Schrotterbaches lagen im Bereich des nachmaligen „Klein-Schrotter" folgende Gründe: der über 31 Joch umfassende Schratterwald, der Keuschenwaldacker, der Bichelacker, der Leitenacker und der Egartenacker.[37] Auch über die Baulichkeiten auf der Schrotter-Realität erfahren wir erst jetzt Einzelheiten. Wir finden sie in der Mappe des 1823/24 angelegten Franziszeischen Katasters verzeichnet, deren Maßstab von 1:2880 noch heute die Grundlage des stabilen Katasters bildet. Unmittelbar neben dem Wohnhaus „Schrotter" (BP 56), das die Hausnummer Eggartsberg 22 trug, standen das Preßhaus, der große Stall bzw. Stadel und der Dörrofen. Diese Gebäude erhielten später die Bauparzellennummern 56/1 bis 56/4. Am Fuße des Schrotterkogels – zwischen dem Södingbach und der alten Straße – lag die sogenannte „Grieskeusche" (BP 55), der keine Hausnummer zugewiesen war. Südlich des Gehöftes „Schrotter" stand unten am Schrotterbach ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude (BP 54), das u. U. der Siber-Hofstatt von 1395/1460 entsprechen könnte.[38] Neben diesem erst um 1970 abgebrochenen Gebäude befand sich nämlich ein alter und tiefer Brunnen[39], was auf ein hohes Alter dieses Hauses schließen läßt. Schließlich standen in der KG Södingberg, jenseits des Schrotterbaches, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude (BP 58 und 59 der KG Södingberg) der sogenannten „Klein Schrotter"-Realität, die gleichfalls

[34] LRA Graz, GbAR 5831 fol. 33.
[35] Ebd. fol. 33 bzw. Urb.-Nr. 759 b.
[36] Vgl. V. Pöttler, S. 9.
[37] LRA Graz, Josephinischer Kataster, Steuergemeinde Eggartsberg, Top.-Nr. 32–52, und Steuergemeinde Södingberg, Subrepart. Nr. 59.
[38] LRA Graz, Franziszeischer Kataster Nr. 40 Eggartsberg.
[39] Mitteilung von Frau Ilgerl vlg. Ebenjäger, Södingberg.

zum Schrotter-Hof in Eggartsberg gehörten.[40] Sie entsprechen vermutlich jenem Gereuth, das 1572 mit der Schrotter-Hube verbunden war.

Die *Besitzerreihe* der Schrotterhube läßt sich anhand der Urbare, Stiftregister und Grundbücher des Klosters Rein von etwa 1370 bis zur Gegenwart verfolgen. Sie lautet:

vor 1370	Gundacker am Schroet und sein Gemeiner (et communis suus)
1370/80	Gundacher und die Witwe seines Bruders (et relicta fratris sui) im Schrott
um 1395	Oswalt ym Schröt
um 1450/60	Oswolt in Schrot
1542	Larencz Schrater
1572	Lorenz Schratter
um 1630	Philipp Schrotter[41]
ab ca. 1635	Peter Schratter[42]
um 1659	Peter Schratter jun.[43]
um 1690	Simon Schratter[44]
bis 1709	Sebastian Zentrin vulgo Schratter[45]
1709–1749	Urban Schratter sen.; er errichtete 1728 den Zubau und kaufte 1744 die benachbarte „Finsterhube" für eines seiner Kinder[46]
1749–1752	sein Sohn Urban Schratter jun.[47]
1752–1777	dessen Sohn Joseph Schratter ∞ Kunigunde († 1783)[48]
1777–1806	dessen Sohn Benedikt ∞ Agnes geb. Reichl[49]
1806–1825	Witwe Agnes und deren 2. Mann Jacob Mayer[50]
1825–1846	Eva Schratter (Tochter des Benedikt und der Agnes) und seit 1827 ihr Mann Johann Zettel.[51] Eva ersteigerte den Besitz 1825 als Meistbieterin um 1626 Gulden.[52] 1837 Verkauf von 9 Joch

[40] LRA Graz, Franziszeischer Kataster Nr. 364 Södingberg.
[41] Sti R Urbar von 1630 fol. 218.
[42] Ebd. Nachtrag.
[43] Sti R Stiftsregister von 1659 fol. 223.
[44] Sti R Stiftsregister von 1690 fol. 141.
[45] Sti R Stiftsregister von 1707 fol. 153' bzw. Verlaß vom 18. Sept. 1749; LRA Graz GbAR 2686 fol. 199.
[46] Übernahme zum Jahr 1709 wird im Verlaß von 18. 9. 1749 erwähnt; Verlaß nach seinem Tod am 18. 9. 1749. Der Kauf der Finsterhube durch Urban Schrotter laut Kaufvertrag vom 11. 3. 1744 (LRA Graz, GbAR 2686 fol. 75').
[47] Übernahme laut Verlaß vom 18. 9. 1749; Verlaß nach seinem Tod am 1. 3.1752 (LRA Graz, GbAR 2687 fol. 4).
[48] Übernahme laut Verlaß vom 1. 3. 1752; Verlaß nach seinem Tod erfolgte am 10. 6. 1777; erwähnt im Inventar vom 18. 6. 1806 (LRA Graz, GbAR 3942 fol. 138).
[49] Übernahme am 10. 6. 1777; Verlaß am 18. 6. 1806.
[50] Übernahme am 18. 6. 1806 (LRA Graz, GbAR 3942 fol. 138).
[51] Altes Grundbuch, LRA Graz, GbAR 5831 fol. 33, Ehevertrag vom 9. 8. 1827 (LRA Graz, GbAR 3947 fol. 153).
[52] Gefälls-Note vom 24. 11. 1825 (LRA Graz, GbAR 3966 fol. 321').

	samt der „Waldkeusche" an Josef und Anna Reiter vlg. „Kleinschrotter"[53]
1846–1910	Josef Zettel (Sohn des Johann und der Eva Zettel), heiratet 1858 Katharina geb. Leitgeb[54]
1910–1937	Alois Zettel (Sohn der Obigen)[55]
seit 1937	Emma Zettel[56]

Abgaben und Dienste

Die vom Gehöft „Schrotter" zu leistenden Abgaben bestanden 1. aus dem ordentlichen Grundzins, den alle Untertanen den Grundherrschaften für die Nutzung ihrer bäuerlichen Wirtschaft schuldeten. Er wurde sowohl in Naturalien als auch in Geldzinsen entrichtet. Zum ordentlichen Grundzins kamen 2. noch die sogenannten Kleindienste oder „Kuchelrechte", worunter Abgaben verschiedener Art zusammengefaßt wurden, wie z. B. Eier, Hühner, Flachsbündel usw., die vor allem dem Haushalt der Herrschaftsinhaber zugute kamen.[57]

Da die Bauern des Södingtales der Gerichts- und Verwaltungshoheit des Zisterzienserklosters Rein unterstanden, hatten sie ihrer Grundherrschaft 3. auch Robot zu leisten. Diese Robot war auf den klösterlichen Eigengütern des Södingtales abzudienen, denn die Reiner Zisterzienser betrieben hier am Münichhof bei Stallhofen und im abgekommenen Dorf Hardegg (das beim Gehöft „Ferschenbrett" etwa 2 km nördlich der Siedlung Södingberg lag) bis ins 13. Jh. zwei Grangien (= Wirtschaftshöfe) im Eigenbetrieb. Die Weingärten, Äcker, Felder und Wiesen dieser Wirtschaftshöfe wurden mit Hilfe der Robotleistungen der umwohnenden Bauern bebaut bzw. abgeerntet.[58] Als am Beginn des 13. Jh. der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft einsetzte, gaben die Reiner Zisterzienser ihre in Eigenwirtschaft betriebenen Meierhöfe (Grangien) auf. Die überflüssig gewordenen Robotleistungen der umliegenden Bauern wurden daher größtenteils durch Geldzahlungen ersetzt.[59]

Schließlich sind 4. noch die Zehentleistungen zu nennen. Sie waren eine kirchliche Abgabe, die im Södingtal zu zwei Dritteln dem Kloster Rein und zu einem Drittel dem Pfarrer von Piber zufloß. Als Zehent war ein Zehntel

[53] Altes Grundbuch GbAR 5831 fol. 33 bzw. Urbar Nr. 759 b für die Realität Klein-Schrotter.

[54] Ebd. fol. 33f.

[55] Vgl. V. Pöttler, S. 9, nach neuem Grundbuch Bez.-Gericht Voitsberg.

[56] V. Pöttler, S. 9.

[57] Vgl. dazu F. Tremel, Grundzins, Robot und Zehent, in: ZdHV Sonderband 7/1963, S. 35ff.

[58] L. Grill, Die Grangien der steirischen Cisterce Rein, in: Bericht über den zehnten österreichischen Historikertag in Graz, hgg. vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine 1970 und O. Pickl wie Anm. 5, S. 19ff. und S. 107ff.

[59] Die Grangie Hardekk wurde 1220 aufgelöst und ihre Gründe um 15 Mark jährlichen Zinses zu Marktrecht (ius fori) an fünf bäuerliche Untertanen verpachtet. O. Pickl wie Anm. 5, S. 24. Über die Ablöse der Fronden durch Geldzahlungen, O. Pickl, a. a. O., S. 120ff.

des Ertrages der Getreideernte abzuliefern. Darüber hinaus war Zehent aber auch vom Vieh zu entrichten.[60]

Die Abgaben, die nach Angaben des Reiner Urbars von 1395 von der Viertelhufe „im Schrott" an das Kloster Rein zu leisten waren, erlauben uns interessante Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Nutzung und die Wirtschaftskraft sowohl der Schrotter-Hufe als auch der benachbarten Bauerngüter im mittleren Södingtal. Von der Viertelhufe „im Schrott" waren um 1390 folgende Abgaben zu leisten:

1 Schaff Weizen (= 160 l)
1 Schaff Korn (= 160 l)
2 Schaff Hafer (= 320 l)
50 Eier
2 Faschinghühner
3 Zehenthühner
20 Zinspfennige
40 Ölpfennige (statt Leinöl)
8 Dienstpfennige
8 Heurecherpfennige
1½ Mahderpfennige
1 Zechling Haar (= Flachs)
1 Viertel Zehent – Hirse[61]

Wie die Zinsverpflichtung zeigt, spielte auf der Schrotter-Hube der Getreidebau im 14. Jh. eine wichtige Rolle. Es wurden Weizen, Korn, Hafer und Hirse angebaut, daneben offenbar auch noch Lein. Die 320 l Weizen und Korn, die alljährlich als Zins abzuliefern waren, entsprachen der Aussaat von etwa 3 Joch; der Haferzins von 320 l entspricht sogar einer Aussaat von etwa 3½ Joch.[62] Demnach dürften um 1390 jedes Jahr rund 12 Joch Ackerland der Schrotter-Hube für den Getreidebau verwendet worden sein. Die Ölpfennige stellen eine Ablösung des ursprünglich in natura zu liefernden Leinöles dar, wobei die 40 Ölpfennige etwa dem Wert von 4 Pfund (= 2,24 kg) Leinöl entsprechen.[63]

Als Kleinrechte hatte der „Schrotter" Eier und Hühner zu liefern sowie 3 Bündel Flachs. Das zeigt, daß der Flachsanbau wie im gesamten Södingtal so auch am Schrotterhof üblich war.

Unter den Pfennigdiensten müssen die Dienstpfennige hervorgehoben werden. Der rechtliche Ursprung dieser Leistung war die Beherbergungspflicht, die jeden bäuerlichen Holden dazu verpflichtete, dem Abt oder den sonstigen Ämterträgern des Klosters Rein Nachtherberge zu gewähren. Später wurde die Beherbergungspflicht durch die Zahlung der „Dienstpfennige" abgelöst.[64]

Die Heurecher- und Mahderpfennige stellen die Ablöse von ursprünglichen

[60] Seit ca. 1450 betrug der Viehzehent im Södingtal von jeder Kuh 1 Pfennig, von einem Frischling ½ Pfennig. O. Pickl wie Anm. 5, S. 105ff. Vom „Schrotter" wurden 1572 als Viehzehent 4 Pfennige für Kühe und 5 Pfennige für Frischlinge bezahlt.

[61] Sti R Urbar D fol. 18'.

[62] Nach Angaben der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Graz.

[63] 1 Pfund (= 0,56 kg) Öl hatte um 1390 einen Wert von 10 Pfennig; O. Pickl wie Anm. 5, S. 126.

[64] O. Pickl wie Anm. 5, S. 103. Das Urbar D spricht von „denarii nocturnales sive commestionis vel abbatis, vulgariter dinstphennig". Im Laufe des 15. Jh. wurden viele Robotleistungen durch Geldzahlungen abgelöst, O. Pickl wie Anm. 5, S. 120f.

Robotleistungen durch Geldzahlungen dar. Sie zeigen uns, daß die Inhaber des Gutes „im Schrott" ursprünglich Robot bei der Heuernte auf den Klosterwiesen im Södingtal leisten mußten. Dazu hatten sie Heurecher und Mäher gestellt; um 1390 zahlten sie dafür bereits 8 Heurecher-Pfennige und 1½ Mahder-Pfennige.

Trotzdem waren die Besitzer der Schrotter-Hube auch danach nicht von allen Robotleistungen befreit. Um 1572 war die Hube zu folgenden Roboten verpflichtet: zum Führen von Mist- und Weingartstecken aus dem Münichhof in die Weingärten am Münichberg sowie zum Führen von Mist in den „Märn" – und in den „Gratianer-Weingarten" bei Lieboch. Dazu kamen noch „dergleichen andere Gehorsam, wie es von allter gewest".[65] Das Ausmaß der Robotleistung, das 1572 nicht ausdrücklich genannt wird, betrug nach dem Rektifikationsurbar von 1758 3 zweispännige Zug-(Spann-)Tagwerke und an Handrobot: „Weingartenarbeiten, Sommersaat schneiden, Holzhacken, zum Gebäude Handlangen und in das Gejaid schicken."[66] Die letztgenannten Robotleistungen waren um 1790 bereits durch 2 Metzen Weizen und 5 Maß Korn abgelöst.[67]

Die in den Urbaren festgelegten Abgaben konnten von den Grundherren nicht willkürlich erhöht werden und blieben daher durch Jahrhunderte unverändert. Die von der Viertelhufe „im Schrott" und von der „Siber-Hofstatt" um 1390 zu leistenden Geldzahlungen wurden noch 1630 von der „Schrotterhube" (zu der diese beiden Zinsgüter um 1460 vereinigt worden waren) in unveränderter Höhe von 97 Pfennig entrichtet.[68] Auch die wichtigsten Naturalabgaben – vor allem die Getreidezinse – blieben von 1390 bis ins 19. Jh. gleich.[69] Von der Viertelhufe „im Schrott" waren 1390 – wie oben gezeigt – 160 l Weizen, 160 l Korn und 320 l Hafer abzuliefern. Das „Siber-Erb" war eine Achtelhufe und zinste deshalb bloß die Hälfte davon. Daher waren von diesen beiden Zinsgütern zusammen ca. 240 l Weizen, 240 l Korn und 480 l Hafer abzuliefern. Genau dieselben Getreidemengen waren am Beginn des 19. Jh. von der Schrotterhube als Zins zu entrichten.[70]

[65] Sti R Urbar von 1572 fol. 46'.

[66] Sti R Rektifikationsurbar von 1758; die Eintragung der Robot-Verpflichtungen bei der Urb.-Nr. 749 gilt auch für „Schrotter".

[67] Altes Grundbuch LRA Graz, GbAR 5831 fol. 33f.

[68] Sti R Urbar von 1630 fol. 218: „Philipp Schrotter dient von der Schrotterhueben: Kellerzins... 3 ß 7 den." (= 97 Pfennig).

[69] So z. B. die zu leistenden Kleindienste: 2 Faschinghühner, 52 Eier.

[70] Die Vorschreibung für diese beiden Zinsgüter lautete nach dem Urbar D von 1390: je 1 Schaff und 3 Achtel Weizen und Korn; 2 Schaff und 3 Voitsberger Viertel Hafer.
Da 3 Voitsberger Viertel (à 53,33 l) einem Schaff entsprechen und 1 Achtel daher 26,66 l faßt, waren 1390 abzuliefern: je 239,98 l Weizen und Korn und 479,97 l Hafer.
Im Rektifikationsurbar von 1758 beträgt die Vorschreibung für die Schrotterhube: je 3 gestrichene Grazer Viertel (à 79,84 l) Weizen und Korn; d. h. je 239,52 l Weizen und Korn; und 6 gehäufte Grazer Viertel Hafer, d. h. ca. 480 l Hafer. Grundlage der Berechnung sind: 1 Grazer Viertel = 79,84 l; 1 Voitsberger Viertel = ⅔ Grazer Viertel. Nach Franz Mensi, Geschichte der direkten Steuern in der Steiermark, Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Bd. 7/1910, S. 418ff.

Wie wir aus den Naturalzinsen von 1390 schließen können, dienten damals alljährlich rund 12 Joch der zur Schrotterhube gehörigen Gründe dem Getreidebau.[71] Da zu dieser Zeit die Feld-Gras-Wirtschaft üblich war, müßte etwa die zweifache Fläche, d.h. 24 Joch, an Ackerflächen zur Verfügung gestanden sein. Das ist durchaus wahrscheinlich, denn um 1780 erfahren wir, daß zum Schrotter 23 Joch Acker und 20 Joch Wiesen gehörten. Von diesen Nutzflächen erwartete man 1806 eine Ernte von:

6000 l Weizen	2000 l Mais (türk. Weizen)
240 l Korn	120 l Erbsen
1800 l Gerste	800 l Erdrüben
1600 l Hafer	

sowie Heu, Stroh und Gras im Wert von 300 Gulden. Der Wert der gesamten Ernte wurde auf 1668 Gulden geschätzt; der Wert des Viehstandes wurde 1806 mit 1720 beziffert.[72] Das ergibt ein recht ausgewogenes Verhältnis von ackerbaulicher Nutzung und Viehzucht.

Augenscheinlich spielte neben dem Ackerbau die Viehzucht auf der Schrotterhube von allem Anfang an eine wichtige Rolle. Über den Viehstand erfahren wir erstmals 1542 Genaueres. Er betrug damals:

2 Ochsen	2 Kälber
2 Stiere	12 Frischlinge
7 Kühe	8 Schweine

im Wert von 48 Pfund 40 Kreuzer.[73] Das war für die damalige Zeit recht beachtlich und entspricht 14,6 Großvieheinheiten (GVE). Von 119 Bauernhöfen des oberen Södingtales (zwischen Södingberg und Gem. Kleinalpe) hatte nur ein Fünftel einen Viehstand in diesem Wert und Umfang.[74]

Ähnlich ausführlich informiert uns erst wieder das Inventar aus dem Jahr 1806 über die Viehhaltung auf dem Schrotterhof. Damals gab es hier:

6 Ochsen	22 Schweine
8 Kühe	62 Schafe
8 Kalbitzen bzw. Kälber	

Das Vieh hatte einen Wert von 1720 Gulden[75] und entspricht 25,6 Großvieheinheiten. Das wäre auch für heutige Begriffe kein geringer Viehstand.

Bemerkenswert ist die große Zahl von Schafen; sie lieferten unter anderem die Wolle, die im Hause verarbeitet wurde. Der hohe Viehstand erklärt auch die Größe des Stadels, in dessen Untergeschoß sich der Stall befand. Unter seinem gewaltigen Dach konnten große Mengen Futter gelagert werden. Wurde

[71] Vgl. oben S. 59.

[72] Inventar vom 18. 6. 1806, aufgenommen nach dem Tod von Benedikt Schratter. Vgl. Anhang.

[73] LA Graz, Gültschätzung 1542 Bd. 45, Heft 650 fol. 22.

[74] O. Pickl wie Anm. 28, S. 152 und S. 160.

[75] Inventar vom 18. 6. 1806 im Anhang!

doch 1806 allein der Wert der jährlichen Heu-, Stroh- und Mahdfechsung auf 300 Gulden geschätzt, was dem Wert von 5 Kühen entsprach.[76]

Das Inventar von 1806 zeigt aber auch, welche wichtige Rolle der Weinbau im Wirtschaftsleben der Schrotterhube spielte. Weingärten hatten offenbar schon seit dem Mittelalter zur Realität gehört, denn einst hatte es am Schrotterkogel selbst Rebkulturen gegeben. Der Flurname „Weingartleiten" für den vom Gehöft „Finster" zum Schrotterbach hinunterziehenden Südhang bewahrt die Erinnerung daran bis heute.[77] Der Weinbau hatte auch den Bau eines eigenen Preßhauses, das unmittelbar neben dem Rauchstubenhaus errichtet wurde, erfordert. Seitdem im 19. Jh. die meisten Rebkulturen im Södingtal aufgegeben worden waren, hatte die große Presse des „Schrotter" freilich nur mehr zur Bereitung von Obstmost gedient.[78]

Benedikt Schratter (1777–1806) hatte sich aber nicht bloß mit dem Weinbau, sondern mit dem Wein- und Schnapsausschank im großen beschäftigt. Dafür sprechen die 100 Weinfässer, 11 Branntweinkessel und 50 Maß Branntwein, die das Inventar von 1806 anführt.[79] Anscheinend vertrieb Schratter seinen Wein und Branntwein im ganzen oberen Södingtal, wie seine zahlreichen Schuldner bis hinauf auf die Kehr und die Kleinalm beweisen.[80] Außerdem hatte er 1793[81] den „Taz", d. h. die Schanksteuer, auf fünf Jahre gepachtet und daraus sicherlich keinen schlechten Gewinn gezogen. Diese Betätigung im Weinhandel erklärt den Wohlstand Benedikt Schratters. Bei seinem Tod waren am Schratterhof nicht weniger als 1130 Gulden Bargeld vorhanden[82], was auf einem mittelsteirischen Bauernhof zweifellos eine Seltenheit war. Das im Anhang abgedruckte Inventar von 1806 nennt außer den üblichen Dingen des täglichen Gebrauchs auch eine ganze Reihe von Gegenständen, die auf einen gewissen Wohlstand schließen lassen, so z. B. 1 steinernen Tisch, 4 kupferne Häfen, 4 Zinnflaschen, 1 Flinte und 1 Pirschstutzen.

Nach Abzug der Schulden in der Höhe von 900 Gulden belief sich das Gesamtvermögen des „Schrotter"-Hofes 1806 auf den ansehnlichen Betrag von 8721 Gulden. Die Hälfte davon gehörte der Witwe Agnes, die schon sechs Wochen nach dem Tod ihres ersten Mannes mit Jacob Meyer eine 2. Ehe geschlossen hatte.[83]

Das Schicksal der Schrotter-Realität im 19. und 20. Jh.

Nach dem rund 25 Jahre dauernden Franzosenkrieg (1792–1815) war die Lage der steirischen Landwirtschaft alles andere als günstig. Noch immer herrschte in den meisten Gegenden die rückständige Dreifelderwirtschaft vor, denn der Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft und zur Stallfütterung war ja mit Kosten verbunden, die viele Bauern nicht aufbrachten. Der Staatsbankrott und die damit verbundene Geldentwertung sowie zwei Mißernten in den Jahren 1816 und 1817 bewirkten, daß bis 1820 etwa die Hälfte der kleineren und etwa 10 Prozent der größeren Bauern zugrunde gingen.[84]

Auch der Schrotterhof blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt. Benedikt Schratter hatte bei seinem Tod (1806) seiner Witwe und seinen Kindern den Hof so wohlbestellt hinterlassen, daß jedem der vier Kinder an väterlicher Erbschaft 1063 Gulden (das waren nach der Währungsreform 652 Gulden Wiener Währung) zustanden. Darüber hinaus aber hatten auch noch zwei Brüder Benedikt Schratters Erbansprüche in der Höhe von 805 Gulden zu stellen.[85] Die Auszahlung dieser hohen Erbteile brachte die Witwe Agnes und ihren 2. Ehemann Jacob Mayer offenbar in Schwierigkeiten. 1817 wurde jedenfalls ein Darlehen von 600 Gulden W. W., das sie beim vulgo Schwaigmüller aufgenommen hatten, grundbücherlich sichergestellt.[86] Daneben machten jedoch in den folgenden Jahren verschiedene Gläubiger Ansprüche gegen Jacob Mayer geltend.[87] Da dieser die Forderungen nicht begleichen konnte, wurde die „Schrotter"-Realität am 22. November 1825 öffentlich versteigert. Bei der Lizitation erwarb Eva Schratter, die zweitjüngste und noch zu Hause lebende Tochter des Benedikt Schratter, den elterlichen Hof zum Meistbot von 1626 Gulden.[88] Das dürfte den Forderungen entsprochen haben, die sie an den Stiefvater bzw. die Besitzer zu stellen hatte.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren auch durch die Heirat der jungen Besitzerin mit Johann Zettel (1827)[89] nicht beseitigt. Wir hören 1829 davon, daß das Nutzungsrecht an einer zur Schrotter-Realität gehörigen Keusche – vermutlich der Klein-Schrotter-Realität – auf 28 Jahre einem gewissen Lorenz Rainbrecht und seiner künftigen Frau Anna Perthold eingeräumt werden mußte.[90] 1837 aber sahen sich Eva und Johann Zettel gezwungen, die Klein-Schrotter-Keusche samt 9 Joch Grund um 238 Gulden an Joseph und Anna Reiter zu verkaufen.[91] Die wirtschaftliche Situation der Eheleute Zettel scheint sich jedoch weiterhin so besorgniserregend verschlechtert zu haben, daß 1846 der Kurator des minderjährigen Josef Zettel erreichte, daß diesem gegen Bezahlung von 1200 Gulden der Schrotter-Besitz übertragen wurde.[92] Nach dem Tod der Eva Zettel (1849) forderte Johann Zettel die Schätzung der Realität,

[76] Ebd.

[77] Der Josephin. Kataster Gem. Eggartsberg nennt die zum Gehöft „Finster" gehörige Top. Nr. 68 „Weingartl", Nr. 69. „Weingartacker". Dafür ist die Bezeichnung „Weingartleiten" nach Aussage von Frau Ilgerl vlg. Ebenjäger, heute noch üblich.

[78] Frdl. Mitteilung von Frau Ilgerl.

[79] Vgl. Inventar vom 18. 6. 1806 im Anhang!

[80] Ebd.

[81] Ebd. Urkunde vom 1. 1. 1793.

[82] Ebd. Barschaft.

[83] Ebd.

[84] H. Pirchegger, Geschichte der Stmk. 1740–1919, Graz 1934, S. 326.

[85] Vgl. Inventar vom 18. 6. 1806!

[86] LRA Graz, GbAR 5831, Urb.-Nr. 759.

[87] Ebd. Im März 1825 Johann Köppel über 346 fl WW, im Juni 1825 Michael Moser über 618 fl WW.

[88] Ebd. und Gefälls Note vom 24. 11. 1825 über die Versteigerung im LRA Graz, GbAR 3966 fol. 321'.

[89] Ehevertrag vom 9. 8. 1827 LRA Graz, GbAR 3947 fol. 153.

[90] Altes Grundbuch LRA Graz, GbAR 5831 fol. 33.

[91] Ebd.

[92] Ebd.

die am 15. November 1849 mit 1750 Gulden bewertet wurde. Das halbe Aktivvermögen belief sich auf 1488 Gulden 28 Kreuzer, so daß jedem der fünf Kinder als mütterliches Erbteil ein Betrag von 248 Gulden zustand.[93]

Der Hoferbe Josef Zettel heiratete 1858 Katharina Leitgeb und konnte bis 1877 die Erbansprüche seiner vier Geschwister befriedigen.[94] Josef Zettel war durch die Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848 der erste bäuerliche *Eigentümer* der Schrotter-Realität geworden. Er übergab den Besitz 1910 an seinen Sohn Alois, der ihn bis 1937 bewirtschaftete. Von ihm gelangte der Groß-Schrotter 1937 an Frau Emma Zettel, die die Schwaigmüller-Realität besaß. Seither wurde der Groß-Schrotter nicht mehr von seinen Besitzern bewohnt und bewirtschaftet. Der Besitz wurde Meierleuten zur Bewirtschaftung übergeben und später auch verpachtet. Seit 1952 erfolgte die Bewirtschaftung vom Schwaigmüller-Besitz aus hauptsächlich in der Form der Weidewirtschaft. Das Rauchstubenhaus verfiel in dieser Zeit immer mehr und stand, nachdem 1959 die letzte Bewohnerin ausgezogen war, gänzlich leer. Der endgültige Verfall dieses Hofes, der durch mindestens 700, wenn nicht durch 800 Jahre der Mittelpunkt eines ansehnlichen bäuerlichen Besitzes gewesen war, wurde 1971 durch die Übertragung ins Österreichische Freilichtmuseum in Stübing verhindert. Hier wurde der „Schrotter" 1978 unter der Leitung von Herbert Pöttler in vorbildlicher Weise wieder aufgebaut und vermittelt uns eine eindrucksvolle Vorstellung von der Zweckmäßigkeit und kargen Schönheit bäuerlichen Bauens in der Steiermark.

ANHANG

1806 Juni 18 Inventar der Schrotter-Realität,
erstellt nach dem Tod von Benedikt Schratter († 1. Mai 1806).

Die unparteiische Schätzung erfolgte durch je zwei Schätzmänner der Grundherrschaft, der Witwe und der erbberechtigten Kinder.

Erbberechtigte: 1. die Witwe Agnes geb. Reichlin
2. die Kinder: Sohn Johannes, 13 Jahre
Tochter Johanna, 16 Jahre
Tochter Eva, 6 Jahre
Tochter Agnes, 3 Jahre

Urkunden:
1. Inventar nach verstorbenem Joseph Schratter vom 10. Juni 1777
2. Kaufbrief an Benedikt Schratter und seine Frau vom 10. Juni 1777
3. Abteilung nach verstorbener Kunigunde Schratter vom 22. März 1783
4. Kauf- und Tauschnote an Benedikt Schratter über den von Matthias Pichler vlg. Schwaigmüller erkauften Schratterwald vom 17. März 1787
5. Kaufbrief an diesem Wald vom 17. März 1787
6. Ein randloser Heiratsbrief zwischen dem Erblasser Benedikt Schratter und der Witwe Agnes vom 25. Oktober 1787
7. Verzicht des Pongratz Schrotter, lautend auf Benedikt Schrotter, über bezahlte väterliche und mütterliche Erbschaft per 333 fl 1ß 1 den., ausgestellt von der Herrschaft Alt-Kainach vom 13. Februar 1788
8. Taz-Bestandsvertrag auf 5 Jahre zwischen Joseph Ruprecht und Benedikt Schratter vom 1. Jänner 1793

[93] Ebd.
[94] Ebd.

1. Grundschätzung

Der Schratter Hubgrund, Haus Nr. 22, wurde geschätzt, vorhin um 492 Gulden, nun um ..... 1750 Gulden.

2. Die kommende Ernte

75 Viertel Bauweizen	à 10 fl	750 fl
6 Viertel Korn	à 8 fl	48 fl
30 Viertel Gerste	à 8 fl	240 fl
20 Viertel Hafer	à 5 fl	100 fl
25 Viertel türkischer Weizen	à 6 fl	150 fl
1½ Viertel Erbsen	à 10 fl	15 fl
10 Viertel Erdrüben	à 1 fl	10 fl
Haarfechsung		10 fl
Krautfechsung		5 fl
Heu-, Stroh- und Mahdfechsung		300 fl
Obstfechsung		30 fl
Summe		1658 fl

3. Getreide im Kasten

32 Viertel Bauweizen (à 80 l)	à 12 fl	2560 l	384 fl
9 Viertel Bauweizen in der Hueben	à 12 fl	720 l	108 fl
5 Viertel Korn	à 9 fl	400 l	45 fl
8 Viertel türkischer Weizen	à 9 fl	640 l	72 fl
1½ Viertel Erbsen		120 l	18 fl
½ Viertel Haiden		40 l	3 fl
	Summe		630 fl

4. Vieh

1 Paar Ochsen	245 fl
1 Paar Ochsen	230 fl
1 Paar Ochsen	200 fl
1 Kuh	80 fl
1 Kuh	70 fl
4 Kühe	240 fl
1 Kuh	68 fl
1 Kuh	65 fl
4 Kälber	200 fl
4 Kälber	100 fl
62 Schafe	93 fl
9 Schweine	90 fl
13 Schweine	39 fl
Viehwert	1720 fl

5. Fahrnisse und Vorräte

	fl	Kr
1 Wagen	15	
3 Jar (Joche)	3	
2 Joch	3	
1 Kamplstock (zum Wolle kampeln!)	3	
1 Getreidewinde	2	
1 Schleifstein	1	
1 Tisch	1	
1 Haarriffel	1	30
2 Hackbarten		30
15 Sicheln	2	30
Schmiedezeug	4	
50 Pfund Eisen à 15 Kr.	12	30
380 Pfund Eisen	45	
3 Sensen	4	
1 Flinte	6	
11 Branntweinkessel	110	
2 Kasten	9	
1 steinerner Tisch	10	
1 Badewanne	1	
2 Krautbottiche	20	
4 kleine Bettungen	8	
sämtliche Ketten	10	
2 Schleifsteine	1	
2 Halben Most	30	
1 Halben Essig	10	
Bauzeug	20	
12 Räder	24	
27 Karren	9	
6 Ahden (Eggen)	25	
sämtliche Ketten im Haus	22	
1 Haarriffel	7	
1 Mahdzeug	11	
5 Seile	2	30
sämtliche Hauen	15	
sämtliches Tennzeug	5	
2 Fässer	5	
100 Weinfässer	60	
1 Winde	1	
1 Strohstock	3	
1 Brunnenkette	15	
3 Zugsägen	8	
sämtliche Hacken	15	
2 Eisenstöcke	3	
4 Schmalzkübel	5	

6. Barschaft

	fl	Kr
10 Stück BZ (Bankozettel) à 25 fl	250	
67 Stück BZ (Bankozettel) à 10 fl	670	
10 Stück BZ (Bankozettel) à 5 fl	50	
1 Stück BZ (Bankozettel) à 2 fl	2	
1 Taler	3	16
40 Pfund Schmalz	26	
3 Hobel	2	
2 Truhen	2	
sämtliches Backzeug	4	
5 Pinsel	1	15
1 Schweinekasten	1	
sämtliche Körbe	5	
3 Lambret (= Laubenbretter)	2	
1 Milchkasten	2	
1 eiserner Mörser	6	
1 Überhängkessel	7	
4 kupferne Häfen	6	
sämtliche Pfannen	5	
Seiherl und Pfandl	1	30
1 Kuchelgeschirr	6	
4 Zinnflaschen	4	
4 Kerzenleuchter		30
1 Uhr	1	
1 Karkessel	3	
sämtliche Krüge	3	
1 Kastel	2	
50 Maß Branntwein	50	
6 Betten	30	
3 Decken	30	
24 Säcke	12	
40 Pfund Wolle	20	
2 Schweinehäute	2	
9 Mistgabeln	6	
80 Pfund Werg	20	
100 ?	2	
2 Getreideschreine	20	
1 Truhe	2	
1 Achtel-Schaff	2	
2 Schaufeln	2	
1 Bachenspeck	50	
3 eiserne Waagen	10	
3 Tische	2	
6 Wollscheren	1	
Spanmesser, Leuchter, Eisen und Klampfen		5
1 Legen		30
2 Tischtücher	4	
sämtliche Leibbekleidung des Erblassers	28	
1 Bürststutzen	2	
Summe	979	15

	fl	Kr
2 Ordinari	4	
3 Siebzehner		51
Kreuzer		12
Summe	980	19
Fürtrag	7727	34

Der Witwe wurde gleich bei Anlegung der gerichtlichen Sperre zur Bestreitung ihrer Hauswirtschaft bar zurückgelassen und ausgehändigt ..... 150 Gulden

7. Schulden herzu

	fl	Kr
Die Witwe hat beim vulgo Bartljakl auf der Kehr den Rest ihrer väterlichen und mütterlichen Erbschaft noch zu bekommen	75	
dasselbe beim „Zentring" in Södingberg	100	
Gassenschuster verrechnet dermaßen	260	
der Waldfuchs muß zahlen an Geliehenem	17	
der Eckried	15	
der Zehntring	43	
der Bodschatz in der Eben	60	
der Guggauf in Obersöding	49	
der Kerschenbauer in Obersöding	9	
der Nicklbauer an der Gleinalm	3	
der Kirchleitner im Gaistal	23	
der Pauljakl auf der Kehr	210	
der Kirlgast in Sonnleiten	30	
der Pschur in Sonnleiten	32	
der Tetzl in der Schrott	5	
Fürtrag	8783	4
der Schmidtjakl in der Schrott	10	
der Finster in der Schrott	165	
der Plotschenbauer in der Sonnleiten	63	
der Stuhlbacher in Eggartsberg	50	
der Kampl in Pangratzen	10	
der Schneiderbauer in Kohlschwarzberg	22	
der Koch in der Alm	12	
der Hanslbauer in der Alm	4	
der Blimegger in der Obersöding	20	
der Leitenbodenschatz	32	
der Hundsbichler	5	
die Werbbezirksgemeinde für 2 zur französischen Requisition gelieferte Ochsen	200	
und für gelieferten Speck (1 Zentner à 27 Kr)	45	
Summe des Vermögens	9621	4

8. Schulden hindan

a) Ex propriis

Der Grundherrschaft Rein gebührt von dem mit der Witwe in den Mitbesitz tretenden 2. Ehewirt Jacob Mayer aus der Grundschätzung

von 1750 fl das halbe Laudemium des 10. Pfennigs	87 fl	30 Kr	
der halbe Kaufbrief	2 fl	22 Kr	2 d
Grundbuch-Umschreibungstaxe		4 Kr	2 d
für 1 Pupillar-Schuldbrief samt Stempel	8 fl	21 Kr	2 d
	98 fl	18 Kr	2 d

b) Ex massa

Dem Clement Schratter (Bruder des Erblassers) an väterl. Erbschaft	172 fl	52 Kr	
an mütterlicher Erbschaft	159 fl	57 Kr	2 d
an aufbehaltenem Gut	140 fl		

dem Peter Schratter (Bruder des Erblassers)				
an väterlicher und mütterlicher Erbschaft	332	fl	49 Kr	2 d
zur Grundherrschaft Rein die 1806 verfallene Schuld und Klassensteuer				
sowie Stift	61	fl	51 Kr	
der Grundherrschaft Rein als Abhandlungsinstanz:				
an Tax für die Errichtung der Inventar für 2 Tage	1	fl	30 Kr	
Fertigung			15 Kr	
doppelte Abschrift			48 Kr	
Stempel: 1 Stempel à 3 Kr für je 7 fl 2	8	fl		
dem Inventurkommissär für die Gelegenheit und seine Verpflegung	4	fl		
dessen eigene Verköstigung	3	fl		
Schätzmänner Befriedigung	15	fl		
	900	fl	3 Kr	
Von dem Aktivstand mit	9621	fl	4 Kr	
ab der Passivstand mit	900	fl	3 Kr	
bleibt ein gemeinschaftliches Vermögen von	8721	fl	1 Kr	
Davon gebührt der Witwe laut Heiratsvertrag von 1787				
die Hälfte als eigentliches Vermögen	4360	fl	30 Kr	2 d
von der 2. Hälfte als eigentlicher Verlassenschaft gebührt				
der Herrschaft Rein				
1. als Mortuar noch der halbe Sterbochse 87 fl 12 Kr 2 d				
doch mit der gesetzlichen Mäßigung nur	61	fl	15 Kr	
2. als Kanzleitax	43	fl	36 Kr	1 d
3. Normalschulbeitrag	1	fl		
	105	fl	51 Kr	1 d
Danach verbleibt nach dem Abzug den 4 Kindern des Erblassers an				
reinem Verlassenschaftsvermögen zu verteilen	4254	fl	39 Kr	1 d
und gebührt daher jedem der 4 Kinder	1063	fl	39 Kr	3¼ d